

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.
Publizations-Organ der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 15 Pf.

Berantwortlicher Redakteur und Verleger:
Bruno Voerst,
Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Insetate, die 3 gesetzte Seiten
Zelle 30 Pf.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung Entmündigung

Nr. 26.

Berlin, den 29. Dezember 1901.

5. Jahrg.

Vom 2. Januar 1902 ab befindet sich die Redaktion und der Verlag der "Gewerkschaft", sowie das Verbandsbureau
Berlin W. 57, Bülowstraße 21.

Telephon: Amt IX, Nr. 6488.

Allen Lesern und Mitarbeitern unserer Zeitschrift wünschen wir ein

Fröhliches Neujahr!

Verlag u. Redaktion "Die Gewerkschaft".

Achtung!

Von 1902 an wird der Abonnementspreis für diejenigen, welche "Die Gewerkschaft" unter Kreuzband beziehen, auf 1 Mark pro Quartal erhöht.

Außerdem erscheint "Die Gewerkschaft" zuflüstig, bereits am Freitag, damit sie rechtzeitiger wie bisher in die Hände unserer Leser gelangen kann. Am Mittwoch wird "Die Gewerkschaft" bereits erwartet werden. — Der Redaktionsschluß tritt Donnerstag vor dem Ercheinen ein.

Verlag und Redaktion.

Ein berühmter englischer Staatsmann über die Verkürzung der Arbeitszeit.

Ein Beitrag zur Agitation für den Arbeitstag.

Von Brutus.

II.

Nachdem Macaulay die Gesichtspunkte festgelegt hat, von denen aus das Prinzip einer gerechten Einheitsregelung zu erbringen ist, daß die Regelung der Arbeitszeit aus äußerlich gesundheitlichen und moralischen Gründen notwendig sei. Da es sich bei der englischen Arbeiterschutzgesetzgebung tatsächlich immer nur um die Arbeitszeit der weiblichen Personen und der Kinder handelt, so weist der Redner zunächst auf die Nachtheile einer überlangen Arbeitszeit dieser Gruppe hin.

"Wer möchte wohl leugnen, so fragt er, daß die Gesundheit eines großen Theiles des aufwachsenden Generationen durch die Verträge, welche durch das vorliegende Gesetz geregelt werden sollen, ernstlich beeinträchtigt werden kann? Kann irgend Jemand, der die uns vorliegenden Aus sagen (in den englischen "Blaubüchern") gelesen hat, kann irgend Jemand, der jemals junge Leute beobachtet hat, kann irgend Jemand, der sich seiner eigenen Empfindungen, wie er jung war, erinnert, in Erinnerung bringt, daß zwölf Stunden des Tages in einem Fabrik zu arbeiten zu viel ist für einen dreizehnjährigen Jungen? Oder wird es geleugnet werden, daß dies eine Frage ist, bei der die öffentliche Sittlichkeit interessiert ist? Kann irgend Jemand bezweifeln, daß Unterricht eine Sache von der höchsten Bedeutung ist für die Jugend und das Glück eines Volkes? Nun, wir wissen, daß es keinen Unterricht ohne Ruhe geben kann. Es ist augenscheinlich, daß, wenn man von dem Tage zwölf Stunden zur Arbeit in einer Fabrik und die zur Bewegung, Erholung und Ruhe notwendigen Stunden abzieht, nicht Zeit genug übrig bleibt wird für den Unterricht."

Der Redner hatte wahrlich nicht übersigt, den verdecklichen Einfluß einer überlangen Arbeitszeit auf die heranwachsende Generation der englischen Arbeiterschicht ausführlich zu schildern; in den "Blaubüchern", welche die Ermittlungen der parlamentarischen Untersuchungskommissionen und die Berichte der Fabrikinspektoren enthalten, sind die Verderbungen gravierender Art, die der Kapitalismus unter der englischen Arbeiterschicht angereichert hat, durch amtliche Dokumente belegt. So ist dies eins der schärfsten Kapitel menschlicher Grausamkeit, das der Mensch und Nachwelt dieses blödsinnigen Menschenblütten entblößt. Tausende und Tausende von Kindern sind in Grund und Boden hinein verdorben worden, um den profiturgen Kapitalisten die Taschen zu füllen. Daß das Gemeinwohl hierdurch

auf's Schwerste geschädigt wurde, leuchtete jedem Menschen ein, nur nicht den Ausbeutern und ihrer Sünder. Gerade durch das in den "Blaubüchern" aufgetragene Material ist bewiesen worden, wie es sich im wirtschaftlichen Leben Alles von selbst regelt.

Noch eine andere Seite der Kinderarbeit behandelte Macaulay in seiner Rede, nämlich die Frage, ob ein unmündiges Kind denn überhaupt einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag mit dem Unternehmer abschließen könne.

Hat es jemals eine zivile Gesellschaft gegeben,

sagt er aus, in welcher die Beiträge von Kindern nicht unter irgend einer Regelung standen? Giebt es ein einziges Mitglied dieses Hauses, das da sagen würde, ein wohldienliches Kind von dreizehn Jahren soll vollkommen freiheit haben, über sein Vermögen zu verfügen? Wenn irgend Jemand so verfehlt wäre, zu sagen: "Was hat die Gesetzgebung mit der Sache zu tun?" so würdet Ihr antworten: "Wenn der Andere erwähnt ist, so mag er sein Vermögen veräußern, wie es ihm beliebt, gegenwärtig aber ist der Staat sein Vormund." Die Kinderarbeiter, die wir zu beschützen wünschen, haben freilich kein großes Vermögen, wegen ihrer einzigen Existenz, der einzige Fonds, von dem sie ihren Unterhalt das ganze Leben hindurch erwarten müssen, ist der gewundene Knochen im grünen Körper. Und ist es nicht unsere Pflicht, sie abzuhören, jenes kostbare Gut zu verhindern, bevor sie seinen Verlust kennen?

Ein "freier Arbeitsvertrag" zwischen einem Kinder und einem Unternehmer — das ist wahrlich der Spiel der Kinderlichkeit, und doch dat es Fabrizschule gedauert, ehe dieser Zustand als Unkennt erkannt wurde. Der Kapitalismus batte so sehr das Menschenkind verkleidet, daß man mit erster Miene dem Staate verbieten wollte, die Kinderarbeit zu regulieren, weil dies der persönlichen Freiheit widerspräche.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede geht Macaulay noch auf einen wichtigen Punkt ein, nämlich auf den Einwurf seiner Gegner, daß durch eine Verkürzung der Frauen- und Kinderarbeit auch die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter ganz von selbst verkürzt würde. Diese Behauptung der Gegner beruht auf Wahrheit, denn die Erfahrung hat bewiesen, daß es infolge der technischen Zusammenfassung des Fabrikpersonal nicht möglich ist, die Erwachsenen noch weiter arbeiten zu lassen, wenn die als Hilfskräfte thätigen weiblichen Personen und die Kinder beiderseitig gemacht haben. Hieraus beruhte ebenfalls der wohltätige Einfluß der englischen Arbeiterschutzgesetzgebung, die sich allerdings im Prinzip auf eine Regelung der Arbeitszeit der Frauen und Kinder stützte, in Wirklichkeit aber auch die Arbeitszeit der erwachsenen männlichen Arbeiter regelte. Vergesetzt erschien den Engländern damals als ein Attentat auf die persönliche Freiheit, Macaulay aber hielt eine Verkürzung der gesamten Arbeitszeit nicht für ein Unglück und spottet über die Gegner einer Arbeitszeitverkürzung:

"Ist es Euch nicht bekannt," so ruft er aus, "daß Ihr in einer Gesellschaft lebt, in welcher die Arbeit der Erwachsenen auf sechs Tage in der Woche beschränkt ist? Höret ihr jemals von einem einzigen Staate seit dem Anfang der Welt, in dem nicht ein bestimmter Theil der Bevölkerung öffentliche Autorität für die Ruhe und Erholung der Erwachsenen bestimmt worden wäre? Es ist nicht möglich, einen Menschen zuversichtlich erklären zu können, jede Gesetzgebung, welche die Arbeit Erwachsener beschränkt, müsse verdecktigvolle Folgen für die Gesellschaft nach sich ziehen, ohne einmal zu fragen, ob es denn schon jemals eine Gesellschaft ohne eine derartige Beschränkung gegeben ist." Der Brauch, die Arbeitszeit Erwachsener durch Gesetz zu beschränken, ist weit davon entfernt, ein unerhörter oder ungeheuerlicher Brauch zu sein, wie manche Menschen zu glauben scheinen, es ist vielmehr ein so allgemeiner Brauch, wie das Tragen von Kleidern oder die Benutzung der Hausschuhe. Die Gründe gegen das auf dem Tische des Hauses liegende Gesetz sind keine anderen als solche, die sich auch gegen die Annahme der Sonntagsruhe geltend machen lassen. Will jemand hier im Hause behaupten, daß das Gesetz, welches die Arbeitswoche auf sechs Tage beschränkt, der arbeitenden Bevölkerung nachteilig gewesen ist? Ich bin gewiß, Niemand wird dies wollen. Und da sollte

ich glauben, ein Gesetz, das die Zahl der Arbeitsstunden beschränkt, müßt notwendig der arbeitenden Bevölkerung nachteilig sein?

Nach einem wichtigen Einwurf seiner Gegner behandelte Macaulay, nämlich die auch noch heute nicht versummte Behauptung, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig ein Sinken der Arbeitsblöde im Gefolge haben müsse. Er leugnet diese Notwendigkeit rundweg, und die Erfahrung hat ihm Recht gegeben. Bündigt wird er darauf hin, daß es noch vor einigen Jahrzehnten ein gewöhnlicher Brauch gewesen sei, fünfundzwanzig und länger zu arbeiten; inzwischen sei die Arbeitszeit allmählig bis auf 12 Stunden gesunken, ohne daß die Löhne niedriger geworden. Mit ironischen Worten hebt er die Thatsache hervor, daß man die früheren Versuche, die Arbeitszeit zu verkürzen, mit genau denselben Gründen bekämpft habe. "Jetzt jene Debatten durch", so spottet er, "und Ihr könnt Euch einbilden, daß Ihr die Reden des heutigen Abends leistet." Sobald erwidert er, daß es im Zeitalter der Reformation Leute gegeben habe, welche die Sonntagsruhe hätten abschaffen wollen.

"Angenommen," so folgert er, "im Jahre 1546 hätte unser Parlament ein Gesetz gemacht, das fernher sieben Tage in der Woche gearbeitet werden sollte. Welche Veränderung der Produktion, welches Steigen der Löhne wäre, dieses Gesetz im Gefolge haben? Bis längst außer Stande müßte der fremde Gewerbetreibende, der noch immer keine Feiert- und Ruhestage hatte, sich befinden haben, die Münzbewerbung mit einem Werk zu befreien, bei dem vom Morgen bis zur Nacht an 365 Tagen des Jahres die Läden offen, die Märkte gedrängt, die Spitäler und Kästen und Hobel und Nellen und Ambosse und Webstühle beschäftigt waren! Die Sonntage von 300 Jahren beträgen 50 unserer Arbeitsjahre. Wir wissen, was der Stil ist von 50 Jahren vernichten kann. Wer will nun darüber sprechen, daß, wenn wir während der letzten 400 Jahre keinen Arbeitstag gehabt, wir heute ein zivilisiertes Volk wären, als wir es jetzt sind und daß insbesondere die arbeitende Klasse weit besser daran sein würde, als es gegenwärtig der Fall ist? Ich für meinen Theil habe nicht den geringsten Zweifel, daß wir ein weit ärmeres unfestliches Volk sein würden, als wir jetzt, daß weniger Produktion stattgefunden haben, daß die Löhne des Arbeiters niedriger sein würden und daß irgend eine andere Nation jetzt Baumwollstoffe und Schafwollstoffe und Messingblechware für den Weltmarkt liefern würde."

Dieser grohselige Gedanke, daß eine mäßige Arbeitszeit ein Volk empörte, während eine überlange Arbeitszeit dasselbe förderlich und geistig zu Grunde rückt, ist der Gipelpunkt der ganzen Rede. Er wird noch ergänzt durch die Behauptung, daß auch ein einzelner Arbeiter in einer überlangen Arbeitszeit weniger Werk liefern werde, als in einer möglichst kurzen. Zur Begründung dieser Behauptung weist er darauf hin, daß man die Arbeit nicht nach der Länge messen könne, sondern auch die körperliche und geistige Spannkraft des Arbeiters berücksichtigen müsse. "Dabei kommt es, daß wir nicht ärmer, sondern reicher geworden sind, weil wir viele Arbeitstage durch einen Tag in der Woche von unserer Arbeit gerettet haben. Dieser Tag ist nicht verloren. Während der Fleiß auslegt, während der Plug in der Durchsicht liegt, während kein Rauch aus der Fabrik aufsteigt, geht ein für den Wohlstand der Nation ebenso wichtiger Prozeß vor sich, wie irgend ein Prozeß, der an gesetzlosen Tagen ausgeführt wird. Der Mensch, die Maschine der Maschinen, ruht aus, so daß er am Montag mit klarer Seele, mit belebtem Sinne, mit erneuter Körpertat zu seiner Arbeit zurückkehrt. Niemals werde ich glauben, daß das, was einen Menschen oder eine Bevölkerung stärker und gesunder und wittert macht, sie nicht krämer machen kann. Ihr verlacht uns zu schreien mit der Angabe, daß andere Völker länger arbeiten als wir und daß wir uns nicht zu halten vermögen gegen deren Münzbewerbung. Meine Herren, ich lache über den Gebrauch an einer solche Stelle unter einem so geschickten und enttarnten Zwerge abtreten, sondern einem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volke."

Treffender und berechtigt sind wohl selten die Börtele einer kurzen Arbeitszeit für den Einzelnen wie für die Gesamtheit geschildert worden. Und wenn auch Mainz auf Grund damals nicht durchdrungen, indem der Antrag auf Erfüllung des Arbeitstages mit 203 gegen 193 Stimmen verworfen wurde, so dat man die Erfahrung doch Recht gegeben: Die Arbeitszeit wird in allen Kulturländern verkürzt und die Löste sind im Steigen begriffen. Und dies gereicht den Bürgern nicht zum Nachteil, sondern zum Vorteil. Da wäre es denn wohl angebracht, daß die heutigen Staatsmänner, die doch in jedem Tadel ihre Pflicht haben, der Frage einer Arbeitszeitverkürzung theoretisch und praktisch einmal näher treten.

Mehrere hunderttausend Arbeiter der Kulturländer erheben am 1. Mai ihre Stimme und fordern den Arbeitstag, weil sie wissen, daß sie hierdurch nicht allein sich selbst und ihren Klassengenossen rügen, sondern auch der Kultur einen großen Dienst erweisen. Mögen auch Staatsmänner und Unterthanen Widerstand leisten — der Arbeitstag wird doch kommen und mit ihm die Wiedergeburt der Arbeiterklasse.

Die Lage der städtischen Arbeiter in Mainz.

Bereits in Nr. 8 V. Jahrg. der „Gewerkschaft“ wurde in einem Artikel die ungünstige Entwicklung der städtischen Arbeiter von Mainz aus Gründen einer Statistik des dortigen Gewerkschaftsbundes dargestellt; um diese traurige Thatsache noch beweiskräftiger zu gestalten, veranstaltete unter dritter Befehlsvorstand im Auftrage der südlichen Arbeiter in Mainz eine Enquete über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter.

Es muß gleich im Vorhinein betont werden, daß dem Befehlsvorstand nur sehr geringe Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten, infolgedessen mußten sich die Erhebungen auf 300 südliche Arbeiterfamilien beschränken. Bedauerlicher Weise beteiligten sich von den 300 Befragten nur 171 Personen oder 57,2 %, an den für die städtischen Arbeiter in Mainz so überaus wichtigen Erhebungen. Die Angst vor Misstragung oder schlechter Behandlung seitens der Befragten wirkte bestimmt auf die Befragten ein, daß nahezu die Hälfte der Befragten Personen die Fragebögen nicht beantworteten; andererseits ist die mangelhafte Teilnahme an der Enquete dem grenzenlosen Indifferenzmus, der den größten Theil der südlichen Arbeiter noch bedroht, zu zuschreiben.

Wenn nun auch die vorgenommenen Erhebungen wegen der geringen Beteiligung als nicht vollkommen genügend bezeichnet werden müssen, so ist das Ergebnis dieser Enquete immerhin von erheblicher Bedeutung, wodurch bewiesen wird, wie unendlich traurig die Verhältnisse sind, in denen die jüdischen Arbeiter der Stadt Mainz leben.

Da die Paternität nicht vollbeschäftigte Personen von der Stadt angefordert werden, so kommen die Erhebungen über diese Arbeiterkategorien in Fornfall.

Im Ganzen kommen nunmehr 151 beantwortete Fragebögen in Betracht.

Von diesen 151 Befragten sind 70 gelehrte und 81 ungelehrte Arbeiter. Von diesen letzteren arbeiten aber nur 6 auf ihrer Profession bei der Stadt. Die übrigen 64 Personen werden als Tagelöhner verzeichnet; sie haben für immer darauf zu rechnen, jämals wieder auf ihr angelehrtes Gewerbe zu arbeiten. Durch möglichste Verhältnisse und Umstände wurden diese beiden gewzwungen, ihr Handwerk an den Nagel zu hängen, dadurch daß der der ungelehrten Arbeiter vergleichend. Nach langen Fabriken haben sie dann bei der Stadtgemeinde Arbeit gefunden und führen nun ihr Leben unter den niederrückendsten Verhältnissen, die diese Menschen um vieles schwerer empfinden, als diejenigen Arbeiter, die keinen Beruf gelernt haben, denn alle trockne Hoffnung, die sie bei Erlernung ihres Handwerks an ihrem Beruf gehaftet, haben diese Arbeiter schon lange, lange begraben.

Mit dem zunehmenden Alter der qualifizierten Arbeiter werden diese immer mehr und mehr in die Reihen der ungelehrten Arbeiter gedrängt, weil sie, konkurrenzunfähig, dem jungen Nachwuchs Platz machen müssen. Mit der Entwicklung der Industrie ist auch das Verlangen nach jüngeren Arbeitnehmern gestiegen. Andererseits treibt in Folge der wirtschaftlichen Depression den arbeitslosen Handwerker der Selbstbedarfstrieb dazu, jede Arbeit anzunehmen.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht unsere aufgestellten Behauptungen genügt; denn von den 151 Befragten Arbeiter neben dem Alter

bis 30 Jahren 12 Arbeiter oder 7,97 %.

über 30 " 91 " 60,34 "

über 50 " 48 " 31,79 "

Hieraus geht hervor, daß überhaupt nur ein geringer Prozentsatz der befragten Arbeiter ihre Arbeitskraft der Stadt verkaufen, die in der Blüte ihres Lebens stehen. Bei der Frage: Wie werden nun die jüdischen Arbeiter in Mainz entlohn? eröffnet sich uns eine Perspektive, die man, ohne zu übertrieben, als traumatisch bezeichnen muß: man erstaunt darüber, wie es dem weit aus größten Theil der in Frage kommenden Arbeiter möglich ist, mit einem so minimalen Lohn auszukommen.

Die folgende Tabelle zeigt dem Leser ein Bild, welches das ganze wirtschaftliche Elend der befragten südlichen Arbeiter in Mainz nur zu deutlich dokumentiert. Von den 151 Befragten haben einen Tagelohn von 2,10 M. bis 2,90 M. 68 Arbeiter

3 " 3,90 " 58 "

4 " 4,50 " 25 "

Das bedeutet, daß annähernd die Hälfte der Leute mit einem Durchschnittslohn von 2,50 M. pro Tag ent-

loben werden, während etwa 38 % der Befragten einen Durchschnittslohn von 3,45 M. erhalten; nur ein geringer Bruchteil der 151 Arbeiter, 16,55 %, verdienen eingeräumt auskömmlich für ihre Dienstleistungen bezahlt.

Dass unter den gegebenen Verhältnissen die städtischen Arbeiter von Mainz nicht weniger denn auf Röten gebettet sind, ist für jeden denkenden Menschen eine unumstößliche Thatsache. Bei 2,50 bis 3,45 M. Tagesverdienst kann selbst eine kleine Familie mit den beladensten Ansprüchen nicht durchkommen, danach sind die Kosten nicht angetan. Steigerungen der Mieten, der Holz- und Kohlenpreise, sowie der notwendigsten Nahrungsmitte sind an der Tagesordnung, dabei ist von einem Aufheben der Völne kein Rede. Um nun den wirtschaftlichen Anforderungen genügen zu können, sind diese Lüste geworden, zur Nebenbeschäftigung zu greifen, und zwar weist in dem Maßstab, daß nicht nur die Frau sich bemüht, etwas zum Lebensunterhalt zu erwerben, sondern auch die Kinder und in nicht seltenen Fällen der Mann selbst liegen die Nebenbeschäftigung ob, durch Auftragen von Backwaren, Milch und als Heimarbeiter verkaufen es die Arbeiten, ihr Einkommen zu vermehren. Der Mann beginnt oft bereits schon müde und matt sein Tagewerk bei der Stadt, um seine Erholung nicht verlieren zu lassen, streift er seine Röte zum Übermaß an, bis ihn seine Kräfte im Laufe der Zeit immer mehr und mehr verlaufen und er vor die Zeit, an Geist und Körper gebrochen, dar niedergeliegen.

Mit der Kinder- und Frauenarbeit ist es in Körperlicher und fülllicher Beziehung nicht besser gestellt. Wäßre existiere infolge des frühen Aufstehens und des Abgangs vor dem Schulbesuch, oder ungetreut durch übermäßig langes Aufbleiben, dem Unterricht in der Schule nur mangelhaft folgen können, ja oft sogar während desselben einschlafen und demnachlose mit dem anderen Schülern nicht mithören, geht der Frau, die täglich nur dem Broterwerb obliegt, mit der Zeit jeglicher Sinn für Familieneleben und häuslichen Verlusten, weil sie körperlich und geistig zu abgezehrzt ist. Hier tritt wieder einmal die vielgerühmte Weiternutzung der Kommunalbetriebe in ihrer ganzen Dürftigkeit zu Tage. Wenn schon die Mainzer Stadtgemeinde die sozialpolitische Fürstig; bei ihren Arbeitern durch unzureichende Entlohnung so vernachlässigt, das den Frauen und Kindern der Broterwerb unterstützen müssen, dann darf man sich allerdings nicht wundern, daß die Privatunternehmer gegen ihre Arbeiter ebenso rücksichtslos verfahren.

Über haben nur 47 oder 31,4 % der Befragten endgültige Antwort auf die Frage: Wer trägt in Ihrer Familie außer Ihnen zum Broterwerb bei? gegeben.

In 39 Jahren arbeitet nur die Frau mit.

6 " arbeiten die Frau und die Kinder unter

14 Jahren mit.

2 " arbeiten nur die Kinder mit.

Trotz der Unzulänglichkeit des gebotenen Materials charakterisiert das Ergebnis dennoch den Zustand der ökonomischen Lage der südlichen Arbeiter in Mainz. Die Thatsache, daß in 47 Haushaltungen allein 39 Frauen = 83,33 % des Manns bei dem Erwerb für den Lebensunterhalt unterstützten müssen, bezeugt auf das Erschreckende die traurigen Wirtschaftsverhältnisse dieser Arbeiter. Bemerkenswert hierbei ist noch, daß neben 3, der betagt. Personen diese Frage aus falscher Schwäche nicht beantwortet haben, woraus man zu dem Schluss gelangt, daß bei diesen die Verhältnisse noch um ein deutsches schlechter liegen müssen. Auf der konzentrierten Überlegung dieser Frage seitens der Befragten reicht zu recht das Zeichen geklauten Schwamms und Fürgelb, sie scheuen sich einzugeben, daß es dem Mann allein nicht möglich ist, die Kosten für den Lebensunterhalt der Familie erledigen zu können.

So sehr es in mir dieses Gefühl bei den befristenden Personen achtet und würden müßt, so ist es doch in diesem Falle nicht recht am Platze, weil durch die absichtliche Überlegung der Frage ein wesentliches Moment der Beweisführung bezüglich der wirtschaftlichen Lage der südlichen Arbeiter in Mainz verloren geht.

Bei der Beurachtung der Vorbüttelnde darf nicht vergessen werden, daß diese Löte noch wesentlich dadurch verhindert werden, daß bei dem Eintritt von Krankheit der Arbeitsvertrag gänzlich ausfällt; allerdings wird der Aufschluß an Löte durch das gewöhnliche Krankengeld bis zur ungeliebten Hälfte wieder ausgeglichen. Doch bedeutet auch dieser Aufschluß an Löte eine große finanzielle Schädigung, wenn man bedenkt, daß von den 151 Befragten 67 Arbeiter im letzten Jahre zusammen 3226 Krankentage aufzuweisen hatten; es kommen mitunter auf jeden der 67 Arbeiter 48 Krankentage.

Anzunehmen: das Durchschnittslohn beträgt pro Tag 3 M., so verträgt das Jahresinkommen eines dieser Arbeiter, das Jahr zu 300 Arbeitstage gerechnet, abschlagsweise des Vorausfalls für 48 Krankentag, 756 M. Hinzu kommen noch für 48 Tage der Krankheit die Hälfte des Tagelobes als Krankenunterstützung, d. h. 48 × 150 = 72 M., wodurch sich allerdings das Jahresinkommen auf 828 M. erhöht.

Da jedoch die Ausgaben für Wartung und Pflege während der Krankheit des Ernährers bedeutend höher sind, als die Krankenunterstützung ausmacht, so kann wohl von einem Einkommen: während der Krankenzeit dauer nicht gut die Rede sein; das effektive Jahresinkommen der südlichen Arbeiter beträgt jährlich nicht mehr als 756 M. Wenn selbst die Ausgaben für Krankenversorgung usw. zu hoch bemessen sein sollten, so wird das Juvel durch die Beitragsteilungen für Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung überdeckt aufgewogen.

Die Doppelverförderung zur Erfüllung der Krankenunterstützung kommt bei den südlichen Arbeitern wegen des minimalen Einkommens nur sehr selten vor, weil die Beiträge für die Hilfskasse ganz zu Lasten des Arbeiters fallen, wodurch sein Haushalt-Budget ganz enorm belastet würde.

Welches namenloses Elend unter diesen Leuten berichtet, begreift man nicht recht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Mehrzahl dieser Familien aus 3 und mehr Personen bestehen, die von einem Einkommen von 756 M. beläuft und gekleidet werden sollen, und die auch wohnen müssen.

Damit sich unter Leiter ein besseres Urteil hierüber bilden können, bringen wir nachstehend das Resultat dieser statistischen Erhebungen.

Von den 151 Befragten standen in einem

Alter	davon lebig	verdetrabbar	ander
von 30 bis 39 Jahren	7	5	8
40 " 50 "	5	29	60
50 " 60 "	2	54	156
60 " 70 "	4	23	12
über 70 Jahren	2	18	8
	—	2	—
	20	131	244

Dass unter den obwaltenden Umständen auch die Wohnungswirtschaft die deutbar schlechtesten sind, ist nach dem Vorhergesagten nur zu erklären.

Von den 151 Befragten haben 114 diesbezügliche Angaben gemacht.

Darnach wohnen 112 in Mansarden-Dach-Wohnungen und nur 2 Familien haben normale Wohnräume inne.

Alle 114 Familien bewohnen 188 Wohnräume, so daß also jede dieser Familien, bildlich gesprochen, mit $\frac{1}{188}$ Wohnräumen eingeschränkt müssen.

Von den 114 Wohnräumen weisen nur 72 Wohnungen einen Außenraum auf. 42 Familien müssen demnach das Wohnzimmer als Rücken benutzen.

Angesichts dieser Thatsache darf wohl mit Recht behauptet werden, daß jeder dieser 42 Familien nur einen einzigen Wohnraum, welcher zugleich Küchen-, Schlaf- und Wohnzwecken dient, zur Verfügung steht. Ganz abgesehen davon, daß solche Zustände in moralischer und städtischer Beziehung schädigend auf die Familienangehörigen wirken, ist ein derartiges Zusammenpferchen von Menschen in einem kleinen Raum als höchst gesundheitsschädlich zu bezeichnen.

Bei allem werden für diese Wohnungen Preise gefordert und gezahlt, die geradezuhaarsträubend sind. Ein Drittel, ein Drittel des Einkommens all in mühen ab zu Leute für Wohnungsmiete aufzuwenden; in Folge dessen ist die Eindringungswelle nur ungeliebt; die Kräfte des Arbeiters fallen bei Jenen ab, und den Kindern wird schon in frühestem Jugend der Krankheitsstein eingemischt.

Für die in Frage kommenden 114 Wohnungen wurden insgesamt pro Jahr für Miete 23.508 M. verabreicht.

Nach den vorliegenden statistischen Erhebungen wurde der Jahresbedarf eines südlichen Arbeiters auf 756 M. geschätzt. Sieben von nun davon den Betrag von 206 M. für Wohnungsmiete ab, dann verbleiben dem geminderten Arbeiter in Mainz für seine anderen wirtschaftlichen Bedürfnisse ganze 550 M.; selbst wenn die Frau und die Kinder durch ihre Arbeit zur Vermehrung des Einkommens beitragen, so dürfte das Einkommen pro Jahr die Summe von 900 M. nicht überschreiten.

Will sich von diesem Einkommen eine Durchschnittsfamilie von 4 Personen auch nur eingeräumt vernünftigst beläuft und allen Verpflichtungen in rechthaber Weise nachkommen, dann muß sie wohlauf mehr denn anstrenglich sein.

Es ist bedauerlich, daß eine Kommune wie Mainz ihre sozialen Pflichten als Arbeitgeberin ihren Arbeitern gegenüber so vernachlässigt, daß dieselben bei aller Arbeit und Dual dem wirtschaftlichen Raum verfallen.

Die südlichen Arbeiter in Mainz mögen noch aus dieser Schilderung ihres eigenen Elends, das in manchen Fällen möglichstvereit ist, noch größer ist, die Leute ziehen, sie mehr denn je ihrer beruflichen Organisation anzuhören, um in Gemeinschaften mit Energie die Auflösung ihrer Lage anzustreben.

Verbandsstheil.

Berbandsvorsitzender: **E. Siebig, Berlin S.**
Urbanstraße 34. Geschäftsführer: Sekretär des Berbands: **Graves Poersch, Berlin W. 30,**

Winterfeldstr. 25, Portal III. Sprechst. von 10 - 12 Uhr. Sonntags und Feiertags ist die Geschäftsstelle geschlossen. Verbandskasse: **P. Pöschel, Berlin N. 38, Grosskönigstr. 48.** Bei der Kasse: **G. Damm, Berlin W. 30, Winterfeldstrasse 25.**

Alle Korrespondenzen, Anträge usw., die den Verband betrifft, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen, mit Ausnahme derjenigen, welche für die „Gewerkschaft“ und die Krankengeld-Zuschußkasse bestimmt sind, nur an den Verbandskassen zu richten. Alle Korrespondenzen und Geldsendungen für die Krankengeld-Zuschußkasse gehen an **E. Damm, Berlin W. 30, Winterfeldstrasse 25.**

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **Graves Poersch.**

Beschäftigter des Ausschusses: **P. Schulz, Berlin S.O., Laufkörnerstraße 20.**

Sekretariatsgruppe.

Plakation der Krankengeld-Zuschußkasse. Die Krankengeld-Zuschußkasse ist endgültig als eingegangen zu betrachten. Als im Juni d. J. 1918 plötzlich die Zahlungsunfähigkeit bestellten etat, die Krankengeld-Zuschußkasse dadurch eine Sanierung der Finanzlage herbeizuführen, indem er Extraeuern aufdrückte und die Leistungen verabschiedete. Die erhoffte Verbesserung der Finanzlage ist jedoch nicht eingetreten, die Zentralstelle der Kasse ist

seute ebenso zahlungsunfähig, trotz der Extrasteuer und Herabsetzung der Leistungen wie im Juni d. J.

Das unsolidarische Verhalten vieler Mitglieder hat namentlich diese Resultat gezeitigt, indem sie nach erfolgter Auszahlung der Extrasteuer der Kasse den Rücken kehrten. — Da alle Beiträge zur Sanierung der Finanzverhältnisse geleistet, nicht die geringsten Ausgaben auf Verbeserung der Finanzlage vorhanden sind, eine bedeutende Schuldenlast (576 M.) andererseits aufzuweisen ist, die mit jedem Tage des Weiterbestehens der Kasse sich noch vergrößert, Mitglied z. über in größerer Anzahl nicht mehr aufzuweisen sind, so sich der Verbands-Vorstand und Ausschüttung in seiner Sitzung vom 13. Dezember genötigt, die **Frankengeld-Zuschüsse als Zusammengangslosen zu betrachten**.

Einige Anspülungen von Mitgliedern an die Kasse können also keine Berichtigung mehr finden. Die Schriftsführer, welche bisher keine Schluzabrechnung eingezahnt haben, werden höchst erlaucht, dieselbe neben dem verbleibenden Kapital zu bestehen der die Kassenkasse baldig an die Hauptkasse abzuführen, damit wir in der Lage sind, eine Schluzabrechnung veröffentlicht zu können.

Der Verbands-Vorstand.

J. V. G. Damm.

Versammlungen.

Berlin I. Unsere Mitglieder-Versammlung vom 28. November beschäftigte sich auch u. A. mit der neuen Statutvorlage. Man erklärte sich gegen dieselbe, da der Verband eine gewerkschaftliche Organisation und keine Unterstützungsstätte sei. — Ferner wurde unter "Verschiedenes" darüber abfällig gesprochen, daß es jetzt vertreten sei, während der Z. übungs- und Bekämpfung die Anstalt zu verlassen.

Berlin Ia (Ganatzigerstraße). In der letzten Mitglieder-Versammlung wurde hauptsächlich die Statutvorlage erörtert. Man fühlte namentlich aus, daß der Beitrag in der 1. Klasse etwas doch sei und dabei noch von der Krankenunterstützung 12 Wochen durch die Beiträge in Abzug gebracht werden sollen.

Berlin IX. Die Arbeiter der Rektor-Inspektionen hielten am 21. November ihre Mitglieder-Versammlung ab. Man nahm in derselben die Neuwahl des Vorstandes vor. Dem bisherigen Rätsler wurden für seine Tätigkeit im laufenden Jahr eine Remuneration von 50 M. bewilligt; dem Vorständen und Schriftführer von 20 M. Zulauf; soll der Rätsler pro Quartal 15 M., der 1. Vorständen und der 1. Schriftführer 7,50 M. an Entschädigung für ihre Tätigkeit erhalten.

Bremen. Die diesjährige Fittale hielt am Dienstag, 12. November, im Vereinsbau die Mitglieder-Versammlung ab. Ein Bürger-Hamburg sprach über Arbeitsbeschaffung. Der Redner gab zunächst einen Überblick über die gesetzliche Entwicklung des Arbeiters in England und Deutschland, wobei er Gelegenheit nahm, die durchaus rücksichtsvollen Wirkungen der uneingeschränkt industriellen Ausdehnung auf die Arbeiterklasse, Volkswohlstand und für eine ganze Nation zu schildern. Auch der Widerstand, den die Schaffung eines wirtschaftlichen Arbeiterschutzes noch immer in den Kreisen derer, die sich nach Berg und Bildung maßgebend dünken und vor lauter Patriotismus übersehen, gefunden hat, wurde den Hörern vor Augen gebracht. Auf das Wesen des Arbeiterschutzes selbst übergehend, handelte Referent die verschiedenen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und deren tatsächliche Ausübung. Die Kurzübung der Fabrikimpfektorate, die därfügten der Gewerbeimpfektor, die Haltung der Unternehmer und ihre grundsätzliche Gelehrte-Beratung, die auffallend milde Behandlung solcher Gesetzesverstöße vom Strafrichter — selbst in Wiederholungsfällen, die Maßregelungen solcher Arbeiter, die für Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einzutreten usw., alle diese Umstände führten zu dem Schluß, daß von willkürlichem Arbeiterschutz nur erst dann die Rede sein könne, wenn grohe und mächtvolle Gewerkschaften sich in der Überwachung des Arbeiterschutzes verdächtigen.

Zum Schluß ließ Redner 1. o. einen Rundblick über die Zustände in deutschen Gewerken und anderen Staats- und Gemeindebediensten sowie. Auch hier loßt sich durchgreifender Arbeiterschutz. Schutz für Gesundheit und Leben der Arbeiter ist sehr stark verfeindet und d.halb sei es notwendig, in unseren Verbands-Versammlungen sowie in der Presse immer und immer wieder Mängel zur Sprache zu bringen, bis sie beseitigt seien und für neue Maßnahmen Anregung zu geben. Die diesjährige Tätigkeit der Gewerkschaften habe schon sehr segensreich gewirkt, und das sei auch von der U. freien zu erkennen.

Denn sehr beständig angenommenen Redakteure folgte eine rege Diskussion, in welcher deutlich wurde, daß zwar in der alten Kaiserstadt sehr vieles sehr verbessungsfähig gewesen sei, besonders die Ventilation und die verschiedenen Arbeitsräume. Es sei aber gefragt worden, daß in den neuen Betriebsanlagen in Woltmershausen alles auf das Beste eingerichtet sei, und da mußte man erst abwarten, inwiefern das zutreffe.

Über den Stand der Organisation und Agitation am Platze dünkt sich auch alldann Kollege Meißner darin, daß Interessenlagen und Stumpfum unter den diesigen staatlichen Arbeitern noch ähnlich stark graffieren. Genoss Bürger mutierte in schützigen Worten die Kollegen zu weiterer Mitarbeit auf. Es soll demnächst die Agitation unter den diesigen Kollegen lebhafter und nachdrücklicher betrieben werden.

Über das Unterstützungswochen im Verbande sprach Genoss Bürger und wünscht auf die verschiedende Umgestaltung der Verbandsverhältnisse und auf die im Januar stattfindende Wiederauflistung hin. Er empfahl allen Verbandsmitgliedern, die nächste am 17. M. zu erscheinende Nummer des Verbandsblattes aufmerksam zu lesen, weil darin viel neues angekündigt werde. Nach

einigen Aussprachen über Verbandsinterne wurde vom Vorstand die mäßig befürchtete Veranlagung mit dem Wunsch geschlossen, daß für die Folge eine stärkere Beteiligung an den Verbandsarrangements Platz greifen möge.

Friedrichshagen. In der Mitglieder-Versammlung vom 24. November wurde Peters als erster, Giedrai als zweiter Vorstand gewählt. Zum Rätsler bestimmte man Mag. II und zu seinem Stellvertreter Umpach. Mit dem Amt des Schriftführers vertraute man die Kollegen Braaz und Petak. Buchholz und Rahn sollen als Beisitzer fungieren. Böge und Schmidtke II wurden ferner zu Revisoren bestimmt.

Selby. Eine Versammlung der Gemeindearbeiter

die am 30. November im Coburger Hof tagte, beschäftigte sich mit den von der Zentralleitung zur Urabstimmung vorgelegten neuen Statuten, mit Einführung einer Frauenunterstützung und Zulage eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen. Nachdem seitens des Geschäftsführers der Grund der Einführung sowie der Nutzen der Unterstützung erläutert worden war, sprachen sich verschiedene Redner mißbilligend darüber aus, daß man heute schon wieder eine derartige wichtige Vorlage zur Urabstimmung vorlege und durch Einspruch derselbe die Hilfskassen bedeutend leistungsfähiger machen, da man für Klasse I 80 p.M. und für Klasse II und III 66,7 p.M. an die Hauptkasse abzuführen habe. Man in der Meinung, daß eine derartige wichtige Änderung anders erledigt werden müsse, als durch Urabstimmung. Da seitens der Zentralleitung für Mitgliederversammlungen, in denen die Urabstimmung vorgenommen werden soll, Referaten gestellt werden, und die Kosten doch ebenfalls ziemlich hoch wären, so wäre es wohl angebracht, wenn von jeder Hilfskasse ein Vertreter zu einer Konferenz geholt, oder die Sache bis zur nächsten General-Versammlung befohlen würde. Durch einstimmige Annahme folgenden Resolution sand dieser Punkt vorläufig seine Bedeutung:

"Die heutige tagende öffentliche Versammlung der Gemeindearbeiter Leipzig's erledigt in der Vorlage eine Begrüßung und kann sich nicht damit einverstanden erklären, eine derartige wichtige Vorlage durch Urabstimmung zu erledigen. Sie beantragt vielmehr, den Mitgliedern ein gewiss Rätsch einzuräumen, ebenfalls ihre Meinung zu äußern und Anträge zu stellen und diese durch Vertreter in einer Konferenz zum Ausdruck zu bringen. Die Versammlung hält diese Vorlage für wichtig, als daß sie durch eine Urabstimmung erledigt werden könnte."

Im Gewerkschaftlichen wurde Klage über den Arbeiterausfall II geführt, weil dieser sich mit obligatorischer Einführung einer Unterstützungsstätte für in Roß gerathene Arbeiter und in Siedlungssälen für die Hinterbliebenen beschäftigte. Eine Anfrage, ob es nicht angebracht wäre, den Rath der Stadt Leipzig zu erläutern, denjenigen südlichen Arbeitern, die keinen Wochenlohn erhalten, die Webschiffertage zu bezahlen, fand Erledigung durch Beauftragung der diesjährigen Fittale, ein diesbezügliches Schick an den Rath und die Stadtverordneten einzureichen.

Aus den Gemeinden.

Die Berliner Markthallen-Arbeiter haben ihrer vorgezogenen Direktion folgende Petition unterbreitet:

Die unterzeichneten Arbeiter der städtischen Markthallen gestatten sich, der wohlhabenden Direktion nachfolgende Wünsche bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen ergeben zu den hohengeachteten Verständigung zu unterbreiten.

a) Lohn.

1. Das Anfangsgehalt beträgt pro Tag 3,50 M. Dasselbe steigt von 2 zu 2 Jahren i. um 0,25 M., sodass nach achtjähriger Dienstzeit ein Höchstlohn von 4,50 M. erreicht wird.

2. Für die Handwerker beträgt der Anfangsgehalt 4,50 M. Dasselbe steigt von 2 zu 2 Jahren i. um 0,50 M., sodass nach sechsjähriger Dienstzeit ein Höchstlohn von 6 M. erreicht wird.

3. Unterstützung in Krankheitsfällen

In Krankheitsfällen ist die Differenz zwischen Arbeitslohn und Frankengeld als Zufluss zu gewähren.

c) Schichtwechsel.

In allen Markthallen ist, soweit dies noch nicht geschiehen, das zwölftägige Arbeitswesen einzuführen.

d) Sommerurlaub.

Den Arbeitern der städtischen Markthallen ist alljährlich im Sommer ein Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes zu gewähren.

Ergänzung zu a

Die sehr beständigen gebildeten Wünsche der Lohnabordnung stellen wir deshalb, weil die südlichen Markthallenarbeiter mit den gegenwärtigen Lönen nicht auskommen können, indem die Preise für die notwendigsten Lebensmittel ganz enorm in die Höhe geschnellt sind. Nach den Berechnungen des Herrn Dr. Jäger, Professor an der Königlichen Universität und Stadtrath in Charlottenburg, benötigt eine vierköpfige Familie in Berlin pro Woche allein 19,57 M. für ihre Versorgung, wenn dieselbe sich deßligen will, wie dies die deutsche Militärverwaltung bei ihren Soldaten für notwendig hält.

Ferner kommt noch hinzu, daß die Mietpreise besonders für kleine Wohnungen ungeheuer in die Höhe gegangen sind, und nach dem heutigen Sachverständiger weiter steigen werden. Bereits seit 1½ Jahren muss der Arbeiter zuka. ¼ bis ½ seines Einkommens dem Haushalte zur Begleichung des Mietzinses opfern. Sämtliche gehörten Wohnreisen bei einem nicht din, daß die Arbeiter der südlichen Markthallen allen finanziellen Anforderungen ihres wirtschaftlichen Lebens gerecht werden können. Deshalb sind die Frauen und Kinder der Arbeiter gezwungen, ihrerseits dem Broterwerb nachzugehen. Dies

hat natürlich einmal die Bewahrlohung der Kinder zur Folge und zum Arden leidet das gefallene Familienleben des Betreuenden darunter. Die südlichen Markthallenarbeiter sind aber der Meinung, daß die Bedrohen der Haupt- und Außenstadt Berlin es als ihr vornehmste Pflicht erachten müssen, in Unberacht der unhalbaren Zustände zu schaffen: und zwar dadurch, daß sie ihre Arbeiter den Verhältnissen entsprechend entloht, daß sich die Frauen- und Kinderarbeit erledigt. Aus all den vorgenommenen Gründen hoffen wir, daß die wohlhabende Direktion unserer diebezüglichen Wünschen nachkommen wird.

Begründung zu b

Die Verwaltungen der städtischen Wasser- und Kanalisationswerke zahlen ihren Arbeitern in Krankenfalls schon seit langer Zeit die Differenz zwischen Wohn- und Frankengeld aus. Auch Charlottenburg und andere Orte kommen in dieser Hinsicht ihren Arbeitern auf das Wohnlohnentgelte entgegen. Da die Markthallenarbeiter für die ersten drei Tage im Krankenfall keine Unterstützung gewährt werden, so kann die Frau resp. die Angehörigen eines erkrankten Arbeiters, falls derselbe im Krankenhaus behandelt wird, nur die Hälfte des Frankengeldes — 7,5 M. des Frankengeldes — bekommen, so reicht in solchen Fällen stets Roß und Glend bei den Betreuenden ein. Es würde daher nur recht und billig sein, wenn die lösliche Direktion dem Beispiel der oben genannten Verwaltungen folgt.

Begründung zu c

Der Schichtwechsel wird deshalb gewünscht, weil die Arbeiter bei dem gegenwärtigen Arbeitsystem wenig Ruhe haben, die geeignet ist, dem Körper die notwendige Widerstandsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit zu verschaffen. Einem großen Theil der Arbeiter ist es möglich den weiten Entfernung ihrer Wohnungen nicht möglich wohndienstlich die Bauen diese auszufüllen. Sie sind daher gewungen, sich während dieser Zeit in ihrem Arbeitsraum aufzuhalten, was nicht gerade geziert und appriswendend in, da der Arbeitsraum zu gleicher Zeit für sämtliche Bauen und Großväter als Aufbewahrungsort dient. Zu bemerken ist noch, daß in einigen Parkhäusern bereits das Zwölfstunden-System eingeführt ist und die Erfahrungen darüber sehr günstig sind. Es dürfte der löslichen Direktion ein Leichtes sein, das erbetene Arbeitsjahr obligatorisch einzuführen.

Begründung zu d

Ein alljährlicher Sommerurlaub ohne Lohnausfall würde in geübter Weise auf die Arbeit der städtischen Markthallen gewiß sehr vortheilhaft sein und würde ferner die Schaffenslust und Arbeitsfreudigkeit wesentlich stärken, zumal die Arbeiter mitunter Arbeiten verrichten müssen, bei welchen die Nerven bis zum Neukreis angekettet werden. Die südlichen Markthallenarbeiter sind der Ansicht, daß sie mindestens ebenso berechtigt sind, Sommerurlaub zu verlangen, wie solcher den südlichen Bauen gewährt wird. Demnach erhalten dann auch die Besitzer, die Hörer der Markthäuser, die Arbeiter der städtischen Kanalisationswerke u. a. regelmäßig im Sommer Urlaub, ohne daß diese deswegen eine Einbuße am Lohnen haben.

Zu der Hoffnung, daß die wohlhabende Direktion unsere vorgenommenen Wünsche prüfen und hochgeachtet berücksichtigen wird, seien wir dem günstigen Bescheid gern entgegen und ziehen ergeben.

Unterschriften.

Herr Stadtverordneter Ohlendorf in Grunewald sendet uns eine längere Begründung zu, die die Arbeit der städtischen Markthallen gewiß sehr vortheilhaft sein und würde ferner die Schaffenslust und Arbeitsfreudigkeit wesentlich stärken, zumal die Arbeiter mitunter Arbeiten verrichten müssen, bei welchen die Nerven bis zum Neukreis angekettet werden. Die südlichen Markthallenarbeiter sind der Ansicht, daß sie mindestens ebenso berechtigt sind, Sommerurlaub zu verlangen, wie solcher den südlichen Bauen gewährt wird. Demnach erhalten dann auch die Besitzer, die Hörer der Markthäuser, die Arbeiter der städtischen Kanalisationswerke u. a. regelmäßig im Sommer Urlaub, ohne daß diese deswegen eine Einbuße am Lohnen haben.

Zu der Hoffnung, daß die wohlhabende Direktion unsere vorgenommenen Wünsche prüfen und hochgeachtet berücksichtigen wird, seien wir dem günstigen Bescheid gern entgegen und ziehen ergeben.

Unterschriften.

Herr Stadtverordneter Ohlendorf in Grunewald sendet uns eine längere Begründung zu, die die Arbeit der städtischen Markthallen gewiß sehr vortheilhaft sein und würde ferner die Schaffenslust und Arbeitsfreudigkeit wesentlich stärken, zumal die Arbeiter mitunter Arbeiten verrichten müssen, bei welchen die Nerven bis zum Neukreis angekettet werden. Die südlichen Markthallenarbeiter sind der Ansicht, daß sie mindestens ebenso berechtigt sind, Sommerurlaub zu verlangen, wie solcher den südlichen Bauen gewährt wird. Demnach erhalten dann auch die Besitzer, die Hörer der Markthäuser, die Arbeiter der städtischen Kanalisationswerke u. a. regelmäßig im Sommer Urlaub, ohne daß diese deswegen eine Einbuße am Lohnen haben.

Zu der Hoffnung, daß die wohlhabende Direktion unsere vorgenommenen Wünsche prüfen und hochgeachtet berücksichtigen wird, seien wir dem günstigen Bescheid gern entgegen und ziehen ergeben.

Unterschriften.

Herr Stadtverordneter Ohlendorf in Grunewald sendet uns eine längere Begründung zu, die die Arbeit der städtischen Markthallen gewiß sehr vortheilhaft sein und würde ferner die Schaffenslust und Arbeitsfreudigkeit wesentlich stärken, zumal die Arbeiter mitunter Arbeiten verrichten müssen, bei welchen die Nerven bis zum Neukreis angekettet werden. Die südlichen Markthallenarbeiter sind der Ansicht, daß sie mindestens ebenso berechtigt sind, Sommerurlaub zu verlangen, wie solcher den südlichen Bauen gewährt wird. Demnach erhalten dann auch die Besitzer, die Hörer der Markthäuser, die Arbeiter der städtischen Kanalisationswerke u. a. regelmäßig im Sommer Urlaub, ohne daß diese deswegen eine Einbuße am Lohnen haben.

Zu der Hoffnung, daß die wohlhabende Direktion unsere vorgenommenen Wünsche prüfen und hochgeachtet berücksichtigen wird, seien wir dem günstigen Bescheid gern entgegen und ziehen ergeben.

Unterschriften.

Herr Stadtverordneter Ohlendorf in Grunewald sendet uns eine längere Begründung zu, die die Arbeit der städtischen Markthallen gewiß sehr vortheilhaft sein und würde ferner die Schaffenslust und Arbeitsfreudigkeit wesentlich stärken, zumal die Arbeiter mitunter Arbeiten verrichten müssen, bei welchen die Nerven bis zum Neukreis angekettet werden. Die südlichen Markthallenarbeiter sind der Ansicht, daß sie mindestens ebenso berechtigt sind, Sommerurlaub zu verlangen, wie solcher den südlichen Bauen gewährt wird. Demnach erhalten dann auch die Besitzer, die Hörer der Markthäuser, die Arbeiter der städtischen Kanalisationswerke u. a. regelmäßig im Sommer Urlaub, ohne daß diese deswegen eine Einbuße am Lohnen haben.

Zu der Hoffnung, daß die wohlhabende Direktion unsere vorgenommenen Wünsche prüfen und hochgeachtet berücksichtigen wird, seien wir dem günstigen Bescheid gern entgegen und ziehen ergeben.

Unterschriften.

Gerechtiges.

Mainz. Ein bisheriger Geschäftsmann ist der Beleidigung der Bürgermeisterei und des Vorstehers des städtischen Gaswerks, Herrn Kreuder, angeklagt. Der Sachverhalt ist folgender: Der Angeklagte war mit Bezahlung seiner Gärtnerei im Rücken und wurde ihm deshalb ein Gutachten von 80 M. das er von der Vorwinkelbank zu bekommen hatte, verschlagenahmt. Er rückte hierauf ein Schreiben an die städtische Verwaltung und als er darauf keine Antwort erhielt, richtete er zehn Tage später, ein weiteres Schreiben an dieselbe, in welchem er die Bürgermeisterei beleidigt haben soll. Den Vorrichter des Gaswerks, Herrn Kreuder, soll der Angeklagte damit beleidigt haben, daß er in seinem Schauemitter ein Berliner Gewerkschaftsbüro, "Die Gewerkschaft", ansiedle, in dem sich ein Artikel, betitelt "Städtische Sozialpolitik in Mainz" befand. In dem Artikel war die Entlassung städtischer Gasarbeiter festzuhalten und dem Verwaltungsvorsteher Kreuder hierüber Vorwürfe gemacht. Der Artikel war mit Blaustrich abgestrichen. Die Strafammer sprach den Angeklagten wegen des Briefes an die Bürgermeisterei frei, weil er in Wahrheit berechtigter Interessen gehandelt, wegen des Ausdrucks des Blattes im Schauemitter wurde eine Beleidigung gegen Herrn Kreuder erblitten (aber nicht in dem Indat des Artikels) und der Angeklagte zu 30 M. Geldstrafe verurteilt. Außerdem wurde auf Urtheils-
publikation verzichtet.

Die Urabstimmung vertagt.
Die festgesetzten Versammlungen finden

Zu fehlgeleiteten Verhandlungen führen und
überall statt!

Die Angeklagten der Daaiache, daß über die Statuten-Borlage in den Kreisen der Verbandskollegen noch große Meinungsverschiedenheiten herrschen, eine Rücksicht derselben aber im Verbandsinteresse sie sehr wünschenswerth ist, bat der Verbands-Borstand in seiner Sitzung vom 13. d. Mts. beschlossen, die angekündigte **Abstimmung auf unbestimmt lange zu versetzen**.

„Die Reorganisation des Unterstützungsweisens innerhalb unseres Verbandes“ stattfinden.

Zu diesen Versammlungen wird Bürger resp. Poerisch erscheinen, über das angegebene Thema referieren und den Standpunkt des Verbands Vorstandes darlegen, um hier durch zur Klärung der M. u. ngen beizutragen.

Wir bitten die Verbandskollegen, für einen guten Besuch der Versammlungen Sorge zu tragen.

Der Verbands-Vorstand.

J. R.:

Berliner Ortssekretariat.

Das Sekretariat der Filialen von Berlin und Um-
gegend wird am Sonnabend, den 4. Januar 1902 im
Hause

Gülowstraße 21, Berlin W., Hof part., eröffnet.
Telephon: Amt IX, Nr. 6488.

Sprechstunden des Sekretärs: Vormittags von 11 bis 12 und Mittwoch Abends von 6-9 Uhr Sonntags ist das Bureau geschlossen. — Das Sekretariat ertheilt in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses und der Arbeitersicherung an allen Verbandsmitgliedern unentgeltlich Auskunft und fertigt die jeweils nötigendigen Schriftstücke an. Außerdem darf es die Organisation und Aktion zu fördern. Zu schreiten sind an H. Schubert zu abstimmen.

Die Zeitungskommission.

Versammlungs-Anzeiger.

Stuttgarter. Die ihre Vergräbnisse regelmässig an bestimmten Tagen abholen, können derselben unter Meist. Befehl bekannt geben. — Reme-
mungen sollen nur ausnahmsweise durchaus erlaubt werden.
Berlin I. (Mittelalter Wahrzeichen). Donnerstag, den 9. Januar.
Berlin Ia. (Miniat. Domherren Straße). Dienstag, den 14. Januar,
bei Prof. Dr. Georgius Weber (Fachbuchverleger Alter), Abend 8 Uhr.
Berlin II. (Mittelalter Wahrzeichen). Dienstag, den 7. Januar,
Bauhütte Damm 33 bei (90-100).
Berlin II. (Gedenkstätte Arbeiterei). 11. Jan. 1902. Dragoschestr. 16,
Abend 8 Uhr.
Berlin III. (Allgemeine Bezeichnung jedem Sonntag nach dem
16. des Monats). Vormittags 2 Uhr, vor Süste, Grenzstraße 33.
Berlin IV. (Dreifaltigkeit). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden
Monats im Wallstraße, Russische 31, beginnend um halb 9 Uhr.

Einnahmen und Ausgaben

der Filialen resp. größerer Einzel-Mitgliedschaften im III. Quartal 1901.
(1. Juli 1901 bis ultima September 1901.)

Filiale	Sinnabschaffung												Ausgabe											
	Betrieb N. b. bestellten Märkten	Märkter für mehrere Städte	Grenzüberschreitende Lieferungen der ausländischen Märkte	Geboten Betrieb für ausländische Märkte	Dienstleis- tungen	Groß- waren neuen	Groß- waren Gesammelte	Groß- waren der Gesamtbilanz	Unterneh- mung an Rente	Unterneh- mung in Über- fällen	Gewinne und Verluste	Brutto- gewinne für die entfer- nierte Bemerkung	Netto- gewinne	Brutto- gewinne für die entfer- nierte Bemerkung	Netto- gewinne	Brutto- gewinne für die entfer- nierte Bemerkung	Netto- gewinne	Brutto- gewinne für die entfer- nierte Bemerkung	Netto- gewinne					
Berlin I. ¹⁾	229 42	16	-	385 05	-	22 90	44 05	40 65	738 07	245 50	-	-	-	-	-	-	20 72	231 63	497 85	240 22	220			
- Ia. ²⁾	287 05	9	-	316 45	-	16 60	22 10	5 25	656 65	60	19	-	-	-	-	-	81 68	183 88	364 50	292 09	201			
- Ib. ³⁾	-	3 50	-	236 10	-	13 30	39 50	-	292 90	73	-	-	-	-	-	-	7	134 85	234 85	38 05	26 05			
- II. ⁴⁾	-	3	-	247 50	-	13 40	-	28 70	402 94	21	-	-	-	-	-	-	140 15	236 11	253 83	166				
- III. ⁵⁾	-	1	-	197 25	-	8 70	-	48 75	530 06	-	15	25	-	-	-	-	49 75	108 33	215 78	314 28	101			
- IV. ⁶⁾	145 82	50	-	40 45	-	2 40	60	-	180 67	-	-	-	-	-	-	-	3	23 07	39 47	150 20	26 05			
- V. ⁷⁾	-	2 50	-	186 30	-	10 60	-	88 55	501 34	50	-	-	-	-	-	-	106 35	221 57	279 77	105				
- VI. ⁸⁾	-	1 50	-	360 00	-	20 30	33 90	-	651 68	138	10	-	-	-	-	-	202 10	408 37	243 31	3 05				
- VII. ⁹⁾	-	184 06	1	-	188 25	-	7 50	18 90	-	399 71	84	20	25	-	-	-	101 63	258 48	147 25	110				
- VIII. ¹⁰⁾	-	5 17	1	-	50 10	-	2 80	40	-	59 47	-	-	-	-	-	-	3 49	28 85	32 25	27 22	10			
- IX. ¹¹⁾	-	398 64	10	-	537	-	27 50	-	973 14	224 40	-	20	71 80	-	-	-	23	306	645 20	327 94	330			
- X. ¹²⁾	-	8 05	1	-	16 50	-	1 20	-	-	26 75	-	-	-	-	-	-	10 50	5 40	10 45	26 75	35			
- XI. ¹³⁾	-	125 95	2	-	75	-	5 20	4 80	-	-	212 95	6	-	-	-	-	-	17 20	-	6 40	46 90	76 50		
- XII. ¹⁴⁾	-	195 74	1 50	-	124 45	-	6 50	-	-	328 99	-	-	-	-	-	-	13 71	-	70 18	83 80	244 29			
- XIII. ¹⁵⁾	-	130 25	-	-	26 25	-	-	-	-	156 53	15	25	-	-	-	-	19 60	-	13 13	72 73	83 80			
- XIV. ¹⁶⁾	-	40 98	5 50	-	55 65	-	2 30	-	-	104 43	-	-	-	-	-	-	4 30	-	35 62	48 77	55 66			
Bremen	24 11	26 50	-25	131 40	-	6 80	14 90	-20	204 16	-	-	-	-	-	-	-	51 15	99 45	154 90	49 26	120			
Breisach	122 13	9 50	-	232 95	-	13 60	-	-	378 18	-	-	-	-	-	-	-	139 57	205 82	172 00	215				
Charlottenburg ¹⁷⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Chemnitz	-	5	-	-	91 50	-	4 10	-	9 10	106 70	-	-	-	-	-	-	24 79	1	3	15 25	34 95	98 00		
Dresden	489 62	28	-	629 25	-	34	-	-	1180 57	-	-	-	-	-	-	-	263 89	376 63	715 38	465 49	48			
Friedrichshagen	185 15	5 50	-	169 51	-	9 70	-	-	373 15	49 50	-	20	16 40	-	-	-	-	99 95	185 85	187 30	100			
Georg R. P.	10 09	-50	-	8 70	-	5 50	-	-	20 39	-	-	-	-	-	-	-	-	5 35	13 96	6 43				
Hamburg	250 49	62	-	849	-	39 60	-	-	1201 09	-	-	-	-	-	-	-	126 65	-	345	526 10	997 75			
Karlsruhe ¹⁸⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Leipzig	434 11	6 50	-	112 50	-	2	-	10 07	565 18	-	-	-	203	-	-	-	8 55	-	-	20 05	64 75	296 35	268 84	
Ludwigsfelde a. Rh	44 64	6 50	-	56 40	-	2 90	-	-	110 44	-	-	-	-	-	-	-	1 20	-	24 80	37 67	62 80	47 64		
Magdeburg I. ¹⁹⁾	265 97	2	-	241 20	-	15 10	-	12 80	537 07	-	70	-	33 20	-	-	-	88 99	137 70	329 89	207 18	150			
- III.	151 40	-50	-	101 55	-	4 80	-	-	8 15	290 40	-	-	-	28 37	-	-	-	56 08	84 45	211 95	49			
Mainz	65 20	2 50	-	131 10	-	3 40	-	-	202 20	-	-	-	43 49	-	-	-	-	71 45	114 94	87 26	10			
Mannheim I.	385 79	-50	-	59 25	-	1 20	-	6 76	451 50	-	10	-	70 08	-	-	-	-	31 32	111 40	342 10	30 40			
- II.	60 97	-	-	34 35	-	1 90	-	-	97 22	-	-	-	9 40	-	-	-	-	10 97	19 08	39 45	57 77			
- III. ²⁰⁾	242 47	2	-	52 05	-	1 20	-	-	297 72	-	-	-	13 38	-	-	-	7 50	29 22	50 10	247 02				
- IV.	214 22	6	-	90 60	-	8 40	-	20 70	334 92	-	-	-	10 49	34	-	-	54 70	120 19	214 73	3				
- V.	-	26 50	-	68 85	-	-	-	-	-	95 35	-	-	-	47 62	-	-	-	3 1	47 73	95 35	-			
- VI.	-	3 50	-	63 60	-	2 70	-	-	70	-	-	-	147 49	-	-	-	-	38 20	105 63	150 20	19			
Nürnberg	117 53	14	-	378 30	-	-	-	-	-	509 83	-	-	-	18 97	-	-	-	-	30 1	57 17	123 83	5		
Forchheim	117 17	1	-	54 90	-	1 70	-	-	174 77	-	-	-	77 65	240	-	-	-	30 1	212 63	389 87	11			
Ridorf	128 99	3	-	92 23	-	3 70	-	-	227 94	-	-	-	13 30	-	-	-	-	30 1	62 82	131 82	6			
Schmargendorf	269 05	16 50	-	264 15	-	13 10	38 60	-10	602 50	-	40	-	10 85	-	-	-	-	161 70	212 63	235 60	103 23			
Stettin	81 53	9 50	-	224 10	-	12	7 01	2 70	338 83	27	-	-	517 55	-	10 80	1250	-	133 55	236 60	103 23				
Stuttgart, Görlitz	13	1	-	45 75	-	2 40	-	-	62 15	30 75	-	-	5 13	-	-	-	26 27	62 15	-					
Tepl	214 54	4 1	-	135 60	-	6 10	-	-	357 54	-	-	-	10	15 10	-	-	-	74 90	100	257 54	1			
Weitend	-	37 10	-	46 65	-	2 60	-	-	86 44	-	-	-	18 15	125	-	-	-	25 93	45 18	41 26				
Zimmermann	6087 60	20 80	25	2408 05	25	5 90	349 30	290 25	242 68	5 201 02	1044 15	209	376 49	1201 01	9 40	25 30	1198 28	4 141 50	8407 13	6 04 94	50			

Anmerkungen. 1) Wasanitäts-Arbeiter. 2) Wasanitäts-Arbeiter. 3) Wasanitäts-Arbeiter. 4) Kanalisations-Arbeiter. 5) Wasserwerks-Arbeiter. 6) Desinfektion-

¹⁾ Markthallen-Arbeiter. ²⁾ Väterchen-Anhänger. ³⁾ Schlach- und Viehdorf-Arbeiter. ⁴⁾ Arbeiter des südlichen Kohlenplages. ⁵⁾ Arbeiter der Revier-Inspektionen. ⁶⁾ Arbeit- der Hobrentjirms des Gutsverke. ⁷⁾ Angestellte der Krankenfürs. ⁸⁾ Arbeiter der nördlichen Miesfelder. ⁹⁾ Arbeiter der südl. Miesfelder. ¹⁰⁾ Arbeiter der südlichen Steinpläg-
¹¹⁾ und ¹²⁾ Die Filialen haben keine Abrechnungen eingelandt. ¹³⁾ Die Filiale hat sich aufgelöst; abgelegenes Magdeburg II.